



Informationen zum Vergütungssystem der BNP Paribas Factor GmbH gemäß § 16 Instituts-Vergütungsverordnung

Die BNP Paribas Factor GmbH erreicht nicht die Grenze des § 17 InstitutsVergV und ist daher kein bedeutendes Institut i. S. von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV.

Ziel des Vergütungssystems der BNP Paribas Factor GmbH ist die marktgerechte Vergütung unter Berücksichtigung der Erreichung festgelegter Ziele und des wirtschaftlichen Ergebnisses des Unternehmens.

Die BNP Paribas Factor GmbH ist nicht tarifgebunden. Die Mitarbeiter der BNP Paribas Factor GmbH erhalten in Abhängigkeit von der Position ein fixes Jahresgehalt. Die Jahresgehaltszahlungen basieren auf 12, 13 oder 13,8 Monatsgehältern.

Die Gehälter der Mitarbeiter werden jährlich überprüft und ggf. neu festgesetzt.

Das Gehalt des Geschäftsführers wird durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vergütungsvorschriften der BNP Paribas jährlich überprüft.

Neben dem Gehalt steht einer bestimmten Mitarbeitergruppe ein Dienstwagen zur Verfügung, welcher auch privat genutzt werden darf. Darüber hinaus werden für Mitarbeiter sowie für den Geschäftsführer Beiträge zur Altersvorsorge gezahlt. Auch vermögenswirksame Leistungen werden gezahlt.

Zusätzlich dazu erhält ein Teil der Mitarbeiter – abhängig von der jeweiligen Position - sowie der Geschäftsführer eine variable Vergütung. Das ist der Teil der Vergütung, dessen Höhe im Ermessen von BNP Paribas Factor GmbH steht bzw. vom Eintritt vereinbarter (Leistungs-)Kriterien abhängt.

Die variable Vergütung setzt sich zusammen aus der Zielerreichung von jährlich vereinbarten Zielen und dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft. Die persönlichen Ziele des einzelnen Mitarbeiters leiten sich entsprechend der jeweiligen Position aus den übergeordneten Zielen der Gesellschaft ab. Dabei orientieren sich die Ziele der Vertriebsmitarbeiter zu 90% an quantitativen, messbaren Vergütungsparametern und zu 10% an qualitativen Bestimmungsfaktoren.

Für den Geschäftsführer werden Bonusvereinbarungen getroffen, die analog zu Mitarbeitern mit Zielvereinbarungen quantitative und qualitative Zielwerte beinhalten. Der Bonus des Geschäftsführers bedarf der Genehmigung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich durch den Geschäftsführer über das Vergütungssystem bei der BNP Paribas Factor GmbH informiert. Der Aufsichtsrat überwacht, auch durch



regelmäßige Reportings durch die Personalabteilung von BNP Paribas Factor GmbH, dass fixe und variable Vergütung in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Die Gesamtvergütung inkl. Boni, AG-Anteile an der Sozialversicherung und Sachbezügen, wie z.B. geldwerter Vorteile für Firmenwagen belief sich im Jahr 2017 auf ca. EUR 6,73 Mio., davon waren ca. EUR 6,41 Mio. fixe Vergütung und ca. EUR 318 k variable Vergütung. Demnach entfielen ca. 95,3 % der Gesamtvergütung auf fixe Vergütungen und ca. 4,7 % auf variable Vergütungen, die an 33 Mitarbeiter gezahlt wurde. Die variable Vergütung für das Vorjahr wird in der Regel immer im April des Folgejahres ausgezahlt.

Düsseldorf, den 05. April 2018